

Frisia Food b.v.

Leeksterweg 59
 8433 KW Haulerwijk
 Postbus 8
 8433 ZS Haulerwijk

T. +31 (0)88 1010400 ABN AMRO : 60.39.51.813
F. +31 (0)88 1010499 KvK-nr : 01161500
E. sales@frisiofood.com SWIFT BIC : ABNANL2A
W. www.frisiofood.com IBAN : NL40ABNA0603951813



FACTUUR - INVOICE

Bij betaling vermelden a.u.b.:
 Please quote with remittance:

Debiteurnr. Customer nr.	Factuurnr. Invoice nr.	Datum Date

ArtikeInr. Product code	Omschrijving Description	Aantal dozen Nr. of cartons	Sortering Assortiment	St/doos Nr./carton	Gewicht/doos weight/carton	Netto kg Nett weight kg	Prijs/kg Price/kg	Bedrag Amount
----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	--------------------------	-----------------------	-------------------------------	----------------------------	----------------------	------------------



This invoice has been assigned to and purchased by Coface Nederland Finance.
 In the currency of the invoice and whose receipt alone is valid on above mentioned account no.
 Please provide your payment order with the following details: customer nr. / invoice number(s).

Deze factuur is verpand/overgedragen aan Coface Nederland Finance.
 Betaling dient te geschieden op het aan de bovenzijde van deze factuur vermelde rekeningnummer.
 Bij betaling als betalingskenmerk vermelden: debiteurennummer / factuurnummer.

Al onze leveringen en uitvoeringen geschieden op onze Algemene Verkoop-, Leverings- en Betalingsvoorwaarden, gedeponereerd bij de Kamer van Koophandel te groningen nr. 01161500

1. De onderhavige voorwaarden zijn van toepassing op al onze aanbiedingen, overeenkomsten en de uitvoering daarvan. Afwijkingen dienen schriftelijk met ons te worden overeengekomen. Algemene voorwaarden van de wederpartij worden uitdrukkelijk van de hand gewezen.

2. Alle aanbiedingen zijn vrijblijvend, tenzij wij schriftelijk een bepaalde geldigheidsduur aangeven.

3. Overeengekomen levertijden worden zoveel mogelijk in acht genomen, doch zijn niet te beschouwen als fatale termijn, tenzij dat uitdrukkelijk is overeengekomen. Overschrijding geeft geen recht op schadevergoeding of ontbinding. Wij zijn ten alle tijde gerechtigd om de overeenkomst in deleveringen na te komen.

4. Alle prijsopgaven geschieden onder voorbehoud van prijswijzigingen. Ingeval van invoering of verhoging van heffingen/ belastingen, wijziging van eventuele restitutie(s) of andere kostprijfactoren, hebben wij het recht de orderprijs dienovereenkomstig te verhogen. De wederpartij is ten allen tijde verplicht de voor ons van belang zijnde gegevens, documenten en/of andere bewijsstukken ten aanzien van de geleverde goederen aan ons te verstrekken. Levering van orders geschiedt franco. Indien de levering af bedrijf is overeengekomen gaat het risico van de goederen op de wederpartij over op het moment dat de goederen het bedrijf cq. magazijn verlaten.

5. In geval van overmacht zijn wij gerechtigd zonder rechterlijke tussenkomst onze verplichtingen op te schorten of de overeenkomst geheel of gedeeltelijk te ontbinden. De wederpartij kan daaruit geen recht op schadevergoeding doen gelden. Onder overmacht wordt verstaan omstandigheden, waardoor nakoming van de verbintenis niet in redelijkheid van ons mag worden verwacht. Hieronder worden onder andere begrepen: staking, transportmoeilijkheden, brand, overheidsmaatregelen alsmede uitblijven van leveranties van onze leveranciers.

6. In geval wij leveren met afwijkingen in kwaliteit en/of gewicht met een in de pluimveehandel gebruikelijke tolerantie, worden wij geacht de overeenkomst behoorlijk te zijn nagekomen.

7. Reclames dienen uiterlijk 24 uur na levering van de goederen aan ons kenbaar te worden gemaakt en vervolgens per ommegeande schriftelijk en gemotiveerd aan ons te worden bevestigd. Zij ontheffen de wederpartij niet van de overeengekomen betalingsverplichtingen. Retourzendingen kunnen slechts met onze voorafgaande schriftelijke toestemming geschieden. Reclames over facturen dienen schriftelijk te worden ingediend binnen 8 dagen na verzenddatum. Wij zijn niet aansprakelijk voor direct of indirect geleden schade ten gevolge van door ons geleverde goederen. Onze aansprakelijkheid is ten alle tijde beperkt tot de maximale factuurwaarde van het geleverde.

8. Alle geleverde goederen blijven ons eigendom tot volledige betaling van al hetgeen de wederpartij jegens ons verschuldigd is, met inbegrip van rente en kosten. Voordat bovengenoemde volledige betaling is geschied, kunnen de goederen door de wederpartij in het kader van diens normale bedrijfsuitoefening worden doorverkoofd of gebruikt, doch mogen niet in pand worden gegeven of strekken tot zekerheid voor een vordering van een derde. Op al die goederen waarin de door ons geleverde goederen zijn verwerkt en op al die vorderingen die in het geval van doorverkoop van niet of niet volledig aan ons betaalde goederen op de betreffende verkoper ontstaan, vestigt de wederpartij reeds nu vooralsdan een stil pandrecht tot zekerheid van betaling van al onze vorderingen. De door de wederpartij gegeven opdracht en de daarop volgende orderbevestiging onzerzijds gelden als onderhandse akte als bedoeld in de Wet.

9. Betalingen dienen te geschieden binnen 14 dagen na factuurdatum. Na verloop daarvan wordt een rente van 1% per (gedeelte van een) maand berekend over het openstaande bedrag. Bij niet of niet tijdige betaling kan de overeenkomst door ons ontbonden worden, zonder in gebreke stelling of rechterlijke tussenkomst. Gerechtelijke en buitengerechtelijke incassokosten zijn voor rekening van de wederpartij. Betalingen dienen zonder enige aftrek of schuldvergelijking te geschieden.

10. Indien de wederpartij tekort schiet in de nakoming van diens verplichtingen, in staat van faillissement wordt verklaard, tot boedelafstand overgaat, (voorlopig) surceance, dan wel beslag op zijn eigendom wordt gelegd, hebben wij het recht al onze verplichtingen jegens de wederpartij op te schorten en alle overeenkomsten met de wederpartij geheel of gedeeltelijk ontbonden te beschouwen, zonder dat een in gebreke stelling of rechterlijke tussenkomst vereist is, met behoud van het recht van volledige schadevergoeding.

11. In geval van annulering van de order is de wederpartij een schadevergoeding van 25% van de overeengekomen prijs verschuldigd.

12. Op alle overeenkomsten, waarbij Frisia Food B.V. verkopende partij is zal Nederlands recht van toepassing zijn. Alle geschillen welke voortvloeien uit deze overeenkomsten zullen worden berecht door de bevoegde rechter binnen het gebied, waar Frisia Food B.V. gevestigd is.

1. All offers, contracts and their implementation shall be exclusively subject to the conditions under consideration. Any deviations shall be agreed upon expressly in writing. The customer's own conditions remain intact as far as they are not in conflict with terms at hand. In that case our conditions will, at all times, have precedence, even if precedence has been claimed otherwise.

2. All offers made by us, in any form whatever, are free of all obligation, unless we specify a particular term.

3. Statement of the time of delivery always takes place approximately, unless expressly agreed otherwise. In no case do deliveries made after these dates entitle to deliver by instalments.

4. Prices are explicitly subject to alteration. In the case of introduction or increase of duties/taxes, alteration of restitution or other cost price factors, we reserve the right to increase the agreed order price. At all times the customer is obliged to provide us with the necessary information, documents and/or other certificates concerning the goods delivered. Delivery will take place carriage paid. In case delivery is agreed ex works (company/warehouse), the goods bought are at risk of the customer from the moment of leaving the company/warehouse.

5. In the event of force majeure we have the right, without legal intervention, to suspend the implementation of the agreement or to dissolve partly or totally the contract. The customer is not entitled to compensation for damages in that case. Force majeure is understood to mean the following: - all circumstances, unforeseen or occurring independent of the will of the parties, through which compliance with the agreement can no longer reasonably be demanded by the other party.

6. We have the right to make deliveries with variations in quality and quantity as far as the variations are tolerated within the poultrysector.

7. Complaints shall be accepted by us only in writing and if they have reached us - directly - within a period of 24 hours after delivery dated, and include specific mention of the nature and basis of the objections in question. The obligation to pay shall in any way not be suspended. Return of the delivery shall be permitted only with our permission, according to terms determined by us. Complaints about invoices shall likewise be submitted in writing within 8 days after invoice date.

We exclude any liability, direct or indirect, as far as it has not been regulated by Law.

Our liability shall never exceed the total amount of the order involved.

8. All goods supplied remain our property until full payment, inclusive of inventual interest and costs, has taken place. The goods may be sold or used by the principal within the framework of its normal business activities but shall neither be given as collateral nor provided as a security for the claims of a third party.

As a surety against the due payment of all our claims, of whatever nature, we shall moreover receive the right of distraint - through the occurrence of the claim - for all those goods in which substances supplied by us have been incorporated and we shall moreover have a non-possessory lien on all the claims accrued to the selling of the goods, which are not or not fully paid. The order made by the customer, and our written confirmation thereof, valid as a private deed as expressed by Law.

9. Payments should be made within 14 days after the invoice date. After this date interest of 1 % per (part of a) month will be charged. If payment has not been made within the specified period we are entitled to regard the agreement as void without the necessity for any legal intervention. All legal and extra legal costs shall be at the expense of the customer. The customer has no right to compensation.

10. In case the customer fails to meet any of the contractual obligations imposed on him by the law or by these conditions, is declared bankrupt, had submitted a request for suspension of payment, disposed of assets, calls in the receiver, or all or part of his assets are seized, we have the right to regard the agreement as void, immediately and without warning or the necessity of proof of default or the necessity for legal intervention without prejudice to our right to compensation for costs and damages.

11. In case the customer wants to cancel a contract, we reserve the right to charge 25 % of the orderprice as cancellationcosts.

12. All our offers, agreements and the performance thereof will be governed by the law of The Netherlands only. All disputes will be subject to the jurisdiction of the Civil Court of our domicile unless the District Court has been appointed to adjudicate in such disputes.

13. The terms as drawn up in the Dutch language shall be valid and decisive in case of contrariness or differences in interpretation between the dutch text and the translation thereof.

Frisia Food b.v.

Leeksterweg 59
 8433 KW Haulerwijk
 Postbus 8
 8433 ZS Haulerwijk
T. +31 (0)88 1010400
F. +31 (0)88 1010499
E. sales@frisiofood.com
W. www.frisiofood.com

Unsere Ust. Idnr.: DE815218724
 ABN AMRO : 60.39.51.813
 KvK-nr : 01161500
 SWIFT BIC : ABNANL2A
 IBAN : NL40ABNA0603951813



RECHNUNG

Bei Zahlung bitte angeben:		
Kunde nr.	Rechnungs-nr.	Datum

Artikelnr.	Artikelanzeige	Anzahl Kartons	Stuckgew.	St. Kart	Gew. Karton	Netto kg	Preis/kg	Betrag

**MWST pflichtig unter Nr. 116/5908/1954, Finanzamt Kleve**

Die Rechnungsforderung ist im Rahmen eines Factoring-Vertrages abgetreten an Coface Nederland Finance. Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung ausschliesslich auf oben angegebenen Rechnungsnummer stattfinden. Bitte geben Sie bei Ihrer Zahlung ausdrücklich die folgende Spezifizierung an: Kunde nr. / Rechnungsnummer

Bezüglich weiterer Entgeltminderungen verweisen wir auf die aktuellen Zahlungs- und Konditionsvereinbarungen. Die Ware bleibt zur völligen Bezahlung des Gegenwertes unser Eigentum mit den eventuellen Rechten der Paragraphen 43/46 K.O. Im Falle der Weiterversäusserung tritt die Kaufpreisforderung an ihre Stelle und wird hiermit schon im Vorweg an uns abgetreten. Insbesondere ist der verlängerte Eigentumsvorbehalt vereinbart worden. Gerichtsstand Groningen, oder Hamburg, in Verkäufers Wahl. Es gelten Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, eingetragen unter nr. 01161500 bei der Handelskammer Groningen.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVL)

1 Geltung der AVL

1. Für alle - im Verhältnis zu Vollkaufleuten auch zukünftigen - Verträge, Lieferungen und sonstigen Vorgänge, von denen in den AVL die Rede ist, gelten, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wird, ausschließlich die nachstehenden Bedingungen.

2. Etwaige abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere Einkaufsbedingungen, bedürfen zu Ihrer Geltung unserer ausdrücklichen Zustimmung.

2 Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend; Lieferverträge kommen erst mit der Annahmebestätigung, der Ausführung der Bestellung oder durch Übersendung der Rechnung zustande.

2. Entstehen nachträglich begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, so sind wir zum Rücktritt berechtigt, es sei denn, daß uns Sicherheit geleistet oder Barzahlung bei Lieferung angeboten wird.

3. In allen Fällen ist die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung vorbehalten.

4. Gewichts- und Maßangaben gelten nur annähernd. Der Zusatz ca. oder etwa berechtigt uns zu Abweichungen um bis zu 5 % der Kontraktmenge nach oben oder unten. Ist der Preis gewichtsabhängig, so sind die am Versandort vor Abgang der Ware auf handelsübliche Weise festgestellten Gewichte verbindlich.

5. Wird aus nicht bei uns liegenden Gründen weniger als die bestellte Warenmenge abgenommen, so sind wir zu einer angemessenen Preiserhöhung berechtigt. Gleiches gilt bei Teillieferungen, wenn in bestimmten Teilmengen geliefert werden soll.

3 Preise

1. Mangels anderweitiger Angabe verstehen sich die Preise in Euro's ab Werk. Zu den Preisen tritt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Ist eine andere Währung als der Euro vereinbart, so gehen Bankspesen zu Lasten des Kunden.

2. Die Preise bei Verkäufen "Frachtfrei Bestimmungsort" beziehen sich auf die günstigste Verlade- und Transportmöglichkeit sowie Versicherung gegen die üblichen Transportgefahren. Die Mehrkosten einer vom Kunden gewünschten anderen Versandart oder weitergehenden Versicherung hat der Kunde zu tragen.

3. Den Preisen liegen die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden behördlichen Abgaben und Zuwendungen zugrunde. Bei Vertragsabschluss nicht bekannte Änderungen dieser Abgaben oder Zuwendungen (zum Beispiel Änderungen von Einfuhrabgaben, Zöllen oder Verbrauchssteuern, Einführung von Ausfuhrabgaben oder Herabsetzung von Erstattungen) gehen zu Lasten des Käufers.

4. Soll die Lieferung im Ganzen oder in Teilen später als vier Monate nach Vertragsabschluss erfolgen oder kann sie aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, erst so spät stattfinden, so sind wir berechtigt, anstelle des vereinbarten Preises den am Tage der Lieferung gültigen Listenpreis zu berechnen.

4 Lieferung

1. Ist aufgrund eines Warenmusters oder nach spezifischen Daten verkauft worden, so sind Abweichungen hiervon bei der gelieferten Ware bedeutungslos, wenn sie auf deren normale Verwendung keinen nachteiligen Einfluß ausüben.

2. Innerhalb eines vereinbarten Lieferzeitraumes erfolgt die Lieferung nach unserer Wahl. Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, die bei uns oder unseren Vorlieferanten eintreten und die Lieferung unmöglich machen oder übermäßig erschweren (zum Beispiel mangelnde Transportmöglichkeiten) sind wir für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkung von der Lieferpflicht entbunden, und zwar auch dann, wenn sie während eines Lieferverzuges eintreten. Wir werden uns auf die genannten Umstände jedoch nur berufen, wenn der Kunde von ihrem Eintritt unverzüglich benachrichtigt wurde.

3. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Diese gelten jeweils als selbständige Lieferung beziehungsweise Leistung und sind auf Anforderung gesondert zu bezahlen. Wird die Bezahlung einer Teillieferung oder Teilleistung unberechtigt verzögert, so können wir die weitere Lieferung oder Leistung aussetzen.

4. Lieferverzug tritt bei Überschreitung der Lieferfrist erst dann ein, wenn eine nach Ablauf der Lieferzeit gesetzte angemessene Nachfrist des Kunden verstrichen ist, es sei denn, daß ausdrücklich ein Fixgeschäft vereinbart war. Im übrigen gelten die Bestimmungen des 326 BGB mit der Einschränkung, daß der Kunde nur berechtigt ist, vom Verzuge zurückzutreten; weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen, sofern der Verzug nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht.

5. Bei Abladung der Ware hat der Kunde unserem Zustellpersonal behilflich zu sein, wenn dieses unter den gegebenen Umständen erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Rückholung von Ware beim Kunden. Vereinbarte Lieferungen, die ohne Abnahme des Kunden erfolgen, gelten auch hinsichtlich der im Lieferschein angegebenen Mengen als vertragsgemäß, wenn und soweit nicht der Kunde innerhalb von fünf Tagen schriftlich widerspricht.

6. Die Übernahme oder Abnahme durch den Käufer hat zu erfolgen, sobald wir ihm die Bereitstellung der Ware ange-

zeigt haben. Kommt er dieser Verpflichtung nicht

unverzüglich nach, so sind wir nach Ablauf einer angemessenen Frist auch ohne Ablehnungsandrohung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu fordern.

5 Gefahübergang

1. Soweit nicht durch die verwendeten Handelsklauseln etwas anderes festgelegt wird, geht die Gefahr immer mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder ersten Frachtführer auf den Kunden über. Dies gilt insbesondere auch bei der Klausel "Frei Bestimmungsort", die sich ausschließlich auf die Übernahme der Transportkosten durch uns bezieht. Ist die Ware bereitgestellt und verzögert sich die Versendung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit Zugang der Bereitstellungsanzeige auf den Käufer über.

6 Mängelrügen

1. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware sofort nach Ablieferung eingehend auf Mängel, Warenart und Menge zu untersuchen. Bei geforderter Ware hat der Käufer eine angemessene Anzahl Proben zur Untersuchung aufzutauen. Die Untersuchung hat sich auf alle für die Verarbeitung oder Bearbeitung wesentlichen Qualitätsmerkmale zu beziehen.

2. Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich (im Verhältnis zu Kaufleuten regelmäßig spätestens 48 Stunden nach Eintreffen der Ware) telegraphisch, fernschriftlich, per Telefax, oder per E-mail gerügt werden. Versteckte Mängel sind unverzüglich, spätestens 3 Tage nach Entdeckung, in gleicher Form oder schriftlich zu rügen. Auf Verlangen hat der Käufer eine Probe von mindestens 10 Kilo der beanstandeten Ware zu ziehen und uns zu übersenden.

3. Der Käufer ist zur eigenen ordnungsgemäßen Untersuchung und Rüge auch dann verpflichtet, wenn er die Ware weiterveräußert.

7 Gewährleistung

1. Im Falle einer berechtigten und rechtzeitigen Mängelrüge sind wir zur Nachlieferung berechtigt. Lehnen wir die Nachlieferung ab oder schlagen zwei Nachlieferungsversuche binnen angemessener Frist fehl, so kann der Käufer Wandlung oder Minderung verlangen. 2. Schadenersatzansprüche des Kunden aller Art und gleich auf welchem Rechtsgrunde sie beruhen mögen, sind ausgeschlossen, es sei denn, daß es sich um vorhersehbare Schäden aufgrund des Fehlens der zugesicherten Eigenschaft handelt, wenn die Zusage gerade dem Schutz des Käufers vor derartigen Schäden diene, oder daß es sich um Schäden handelt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Geschäftsführung oder eines leitenden Angestellten beruhen, oder daß es sich um vorhersehbare Schäden aufgrund einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch uns handelt. In Fällen einer Verantwortlichkeit aus Produkthaftung sind etwaige Regressansprüche anderer Verpflichteter gegen uns nach 5 Produkthaftungsgesetz oder 840, 426 BGB ausgeschlossen.

8 Zahlung

1. Die Zahlung muss auf der Vorderseite angezeigt werden. Zahlung ist so zu leisten, daß wir am Fälligkeitstage über den zu zahlenden Betrag verfügen können, sie hat durch Überweisung, in bar oder durch Hergabe von Schecks, die unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung und uns erfüllungshalber angenommen werden, zu erfolgen. Sofern aufgrund getroffener Vereinbarung innerhalb einer bestimmten Frist mit Skonto bezahlt werden kann, ist die Skontierung nur zulässig, wenn zur Zeit der Zahlung alle unseren fälligen Forderungen gegen den Zahlenden beglichen sind.

2. Bei Zahlungsverzug sind wir unbeschadet unserer sonstigen Rechte berechtigt, ab Eintritt des Verzuges Zinsen in Höhe von 7 % über dem jeweiligen Bundesdiskontsatz zu verlangen, sofern der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist. Außerdem sind wir bei Zahlungsverzug berechtigt, alle vom Käufer geschuldeten Zahlungen und Leistungen sofort fällig zu stellen und von allen mit dem Käufer bestehenden Verträgen zurückzutreten. Zu weiteren Leistungen sind wir in diesen Fällen nicht verpflichtet, es sei denn, daß der Käufer nur einmal mit einer Zahlung in Verzug geraten ist. Dies gilt bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers ebenfalls unbeschadet weitergehender Rechte entsprechend.

3. Vereinbarte Zahlungsziele gelten nicht für Mengen, die die vereinbarten Abnahmemengen überschreiten. Solche Mengen sind sofort zu zahlen.

4. Als Zahlungsbedingung ist mangels ausdrücklicher anderweitiger Vereinbarung netto Kasse vereinbart. Der Kunde kann mit Gegenansprüchen nur dann aufrechnen oder wegen Gegenansprüchen ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

9 Eigentumsvorbehalt, Sicherungsrechte

1. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher - im Verhältnis zu Vollkaufleuten auch künftig entstehender -, auch bedingter Forderungen aus unserer Geschäftsverbindung mit dem Kunden einschließlich aller Nebenforderungen unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt bleibt bestehen, solange wir aus einer im Interesse des Käufers eingegangenen Wechselhaftung nicht endgültig befreit sind. Er bleibt im Verhältnis zu Vollkaufleuten als Sicherungsübereignung auch dann bestehen, wenn unsere einzelnen Forderungen in Rechnung genommen sind und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

2. Der Kunde ist berechtigt, die Freigabe von Sicherheiten insoweit zu verlangen, als deren Wert 10 % des Nennbetrages unserer zu sichernden Forderung übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten bleibt uns überlassen.

3. Eine Verarbeitung oder Umformung der Vorbehaltsware durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir Miteigentum an den neuen Sachen im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

4. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware im Zeitpunkt der Vermischung. Ist der Gegenstand, mit dem die Vorbehaltsware vermischt wird, als Hauptsache anzusehen, so hat der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum zu übertragen.

5. Mit unserem Eigentum an der Vorbehaltsware ist auch nach Vermischung und Verarbeitung stets ein Anwartschaftsrecht des Kunden verbunden.

6. Der Kunde ist bis auf Widerruf zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. Der Widerruf der Weiterveräußerungsbefugnis ist nur im Rahmen des Sicherungszweckes - insbesondere bei Zahlungsverzug des Kunden - zulässig.

7. Auch bei Beantragung oder Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens, einem Scheck- oder Wechselprozeß oder einer erfolgten Pfändung erlischt das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverarbeitung der Vorbehaltsware.

8. Der Kunde tritt uns schon jetzt die ihm aus der Weiterveräußerung erwachsenden Ansprüche in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware ab.

9. Der Kunde ist bis auf Widerruf ermächtigt, die abgetretene Forderung selbst einzuziehen. Für den Widerruf gelten die unter 9 Nr. 6 genannten Voraussetzungen. Zudem erlischt die Einziehungsermächtigung im Falle eines der unter 9 Nr. 7 angeführten Ereignisse.

10. Im Falle des Widerrufs oder des Erlöschens der Einziehungsermächtigung hat uns der Besteller die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen und uns alle zur Einziehung und Durchsetzung der Forderungen erforderlichen Auskünfte zu geben sowie die notwendigen Unterlagen herauszugeben.

11. Nach Widerruf bzw. Erlöschen der Einziehungsermächtigung eingehende Beträge aus früheren Weiterveräußerungen sind sofort auf einem Sonderkonto anzusammeln.

12. Die Verpflichtung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist unzulässig. Von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat der Käufer uns unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

13. Soweit die Gültigkeit des Eigentumsvorbehalts oder anderen hier vereinbarten Sicherungsrechte in dem Land, in das oder durch das wir auf Anweisung des Kunden liefern, an besondere Voraussetzungen oder Formvorschriften geknüpft ist, ist der Kunde verpflichtet, für deren Erfüllung auf seine Kosten zu sorgen.

14. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach Mahnung zur Rücknahme der gelieferten Ware berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.

15. In der Rücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt, soweit das Abzahlungsgesetz keine Anwendung findet, kein Rücktritt vom Vertrag.

10 Datenspeicherung

Der Kunde ist damit einverstanden, daß seine für die Vertragsabwicklung relevanten Daten, insbesondere seine Kundendaten bei uns gespeichert werden.

10 Rechtswahl

Die vertraglichen Beziehungen zwischen uns und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12 Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag, insbesondere für Lieferung und Zahlung, ist Hauterivik.

2. Im Verhältnis zu Vollkaufleuten ist Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten Hamburg oder Groningen nach Verkäufers Wahl, und zwar auch für Wechsel- und Scheckklagen.

13 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung tritt an ihre Stelle eine ihrem wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahekommende wirksame Regelung. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.